



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

09.11.2021

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

27/21

Stolz
17/11/2021

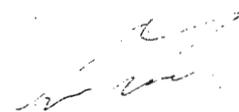
Berichts Antrag „Mehrbelastung der Haushalte 2022 bis 2024 durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen“

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der offiziellen Haushaltsplanung des LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Eckwertepaltung vorangestellt, um den Trägern des LWV Hessen frühestmöglich Anhaltspunkte für die zukünftige Verbandsumlage und damit für die Haushaltsplanung 2022 zu geben. Am 14.07.2021 wurden die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2022 durch die Verbandsversammlung des LWV Hessen einstimmig (41 Ja-Stimmen, 27 Enthaltungen) beschlossen.

Die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung von Rücklagen für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlage des LWV Hessen steigt in 2022 voraussichtlich um rund 141,52 Mio. € auf 1.580.786.922 €. Die mittlere Finanzplanung des LWV Hessen prognostiziert bis 2024 ein Ansteigen der Verbandsumlage auf über 1,7 Milliarden €.

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für unseren Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?
3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?
4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/ Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?


Sandro Zehner
Fraktionsvorsitzender